

Inhalt

- Kein Vorfahrprivileg für das Gemeinwesen - Zuteilung der Sonderquote
- Aktuelles aus der Rechtsprechung
- Häufige Rechtsfragen
- Kurs "Summarisches Verfahren"
- Unser Dienstleistungsangebot



Kein Vorfahrprivileg für das Gemeinwesen - Zuteilung der Sonderquote

In der Vollstreckung für Unterhaltsforderungen haben der Gesetzgeber sowie die Rechtsprechung verschiedene Privilegien definiert, welche auch vom Gemeinwesen für die Geltendmachung von bevorschussten Leistungen beansprucht werden dürfen. Es sind diese beispielsweise der privilegierte Pfändungsanschluss (Art. 111 SchKG), das „Klassenprivileg“ (Art. 146 Abs. 2 i.V.m. 219 Abs. 4 Erste Klasse: lit. c SchKG) oder die Anweisung an den Schuldner (direkter Lohnabzug beim Drittschuldner). Diese Privilegien stellen keine Vorzugsrechte dar, welche untrennbar mit dem Unterhaltsgläubiger verbunden sind.

Dagegen ist gemäss Bundesgericht der Eingriff in das monatliche Existenzminimum (Eingriffsrecht) des Schuldners ein höchstpersönliches Recht, welches nur von der unterhaltsberechtigten Person ausgeübt werden kann. Dem Gemeinwesen steht das Eingriffsrecht nicht zu.

Die Frage, ob das Gemeinwesen das Vorfahrprivileg für bevorschusste Alimentenforderungen für sich beanspruchen kann oder nicht, wurde höchstrichterlich lange nicht geklärt. Lesen Sie [hier](#) den ganzen Beitrag.



Aktuelles aus der Rechtsprechung

Passivlegitimation des bevorschussenden Gemeinwesens in einem Verfahren betreffend Abänderung des Kinderunterhalts - zum Entscheid gelangen Sie [hier](#).



Häufige Rechtsfragen

Frage zur Lohnzession? Zur Frage und Antwort gelangen Sie [hier](#).



Kurs "Summarisches Verfahren"

Die Referentin Frau Dr. Eva Bachofner, Advokatin Gerichtspräsidentin am Zivilgericht Basel-Stadt, erörtert die vier Summarverfahren Rechtsöffnung (Vollstreckung von ausländischen Urteile), Arrest (Fristeneinhaltung), Sicherstellung und Schuldneranweisung.

Alle Verfahren haben ihre Besonderheiten, und Frau Bachofner wird aufzeigen, wie ein Begehren korrekt eingereicht werden muss. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Aktivlegitimation thematisiert, wann eine Abtretungserklärung nötig bzw. sinnvoll ist und daran anknüpfend die unentgeltliche Rechtspflege.

Am Beispiel von Art. 13 + 14 InkHV erläutert Frau Bachofner das gerichtliche Vorgehen.

Dieser Kurs wird als hybride Veranstaltung angeboten. Das heisst, dass der Kurs live aufgezeichnet wird und online daran teilgenommen werden kann oder vor Ort in Zürich.

Hier gelangen Sie zur [Kursausschreibung](#) und zur [Anmeldung](#). Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.



Unser Dienstleistungsangebot

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen neben attraktiven Weiterbildungsangeboten auch eine Palette von Dienstleistungen zu bieten:

- Ausschreibung Ihrer Stellenangebote
- Vermittlung von Springer/innen für befristete Einsätze
- Rechtsauskunft bei rechtlichen Fragen zu Ihren Fällen
- nützliche Links

Auf unserer Website www.alimente.ch finden Sie unter Services alle Dienstleistungen aufgelistet.

Schweizerischer Verband für Alimentenfachleute | Bahnhofstrasse 2 | 6060 Sarnen
info@alimente.ch | www.alimente.ch